|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENER-A-1 |
| Stellennummer in Sysper: | 156197 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Paula Abreu Marques  2. Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Energie (GD ENER) arbeitet daran, die saubere und gerechte Energiewende in Europa zu beschleunigen, um bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu sein. Wir legen politische Strategien fest, um ein innovatives, widerstandsfähiges und integriertes Energiesystem zu entwickeln, das eine kontinuierliche Versorgung der Bürger und Unternehmen mit erschwinglicher, sicherer, zuverlässiger und sauberer Energie im Einklang mit dem Europäischen Green Deal gewährleistet. Wir arbeiten daran, Hindernisse für die Energiewende zu beseitigen und Energielösungen zu fördern, die den Übergang zur Klimaneutralität vorantreiben und gleichzeitig das nachhaltige Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa unterstützen. Die Energiewende wird auf der Beteiligung der Verbraucher und marktgesteuerten Investitionen in Energieeffizienz und Technologien für erneuerbare Energien aufbauen, um die globale Führungsrolle der EU zu stärken und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit [und -resilienz] zu verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Kosten für Importe zu verringern sowie unsere Energieresilienz und -unabhängigkeit zu stärken.

Innerhalb der Direktion A "Energiepolitik: Strategie und Koordinierung' ist das Referat ENER.A.1 'Strategie, politische Koordinierung und Planung, interinstitutionelle Beziehungen' für die Koordinierung der Energiepolitik der GD zuständig und sorgt für die Konsistenz und Kohärenz der Politik. Außerdem ist es die zentrale Anlaufstelle für die anderen Dienststellen im Rahmen des Europäischen Green Deal, der REPowerEU-Umsetzung und des Krisenmanagements. Wir sind auch für die Gesamtverwaltung, die Umsetzung und die künftige Überarbeitung der Governance-Verordnung verantwortlich. Wir befassen uns mit der Koordinierung strategischer politischer Planungs- und Berichterstattungsaufgaben sowie mit der Koordinierung des gesamten Gesetzgebungszyklus von der Planung bis zur Verabschiedung für die GD ENER. Wir koordinieren die Vorbereitung der künftigen politischen Prioritäten der GD ENER für die nächste Kommission und managen die Interaktion der GD ENER mit den anderen europäischen Institutionen, einschließlich der rotierenden Ratspräsidentschaft, und bieten den anderen Referaten der GD ENER interne interinstitutionelle Unterstützung. Das Briefing-Team stellt die Verbindung und Kohärenz zwischen Briefings, Energiepolitik und Kommunikation in der GD ENER sicher und wird auch die Vorbereitung des Briefing-Buches für das nächste Mandat des Kollegiums beaufsichtigen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der abgeordnete nationale Experte (ANS) wird Referent im Referat A1 im Team für Politikkoordination sein.

Der ANS wird für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Energiepolitik und damit zusammenhängender Aktivitäten im Einklang mit den Prioritäten der Kommission, die durch den Europäischen Green Deal und den REPowerEU-Plan vorgegeben sind, sowie für die Umsetzung und Überprüfung der Verordnung über die Governance der Energieunion und des Klimaschutzes verantwortlich sein. Der erfolgreiche Bewerber wird energiepolitische Maßnahmen analysieren und an der energiepolitischen Koordinierung, Strategie und Steuerung der GD ENER mitwirken sowie gegebenenfalls Schnittstellen zu anderen einschlägigen Kommissionsdienststellen bilden. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird auch an der Vorbereitung der künftigen Prioritäten in der Energiepolitik beteiligt sein. Zu den Aufgaben des erfolgreichen Bewerbers/der erfolgreichen Bewerberin gehören Beiträge zu Briefings, Reden und Präsentationen für die Hierarchie im Zusammenhang mit den REPowerEU-Initiativen, dem Europäischen Green Deal und der Governance der Energieunion sowie die Bereitstellung von Beiträgen zu internen Überlegungen und strategischen Strategiepapieren. Darüber hinaus gehören auch die Teilnahme an wichtigen Sitzungen und Berichterstattung zu den Aufgaben.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n effiziente/n, motivierte/n und belastbare/n Sachbearbeiter/in mit:

- Sehr guten Kenntnissen der EU-Energiepolitik im Zusammenhang mit dem europäischen Green Deal, REPowerEU und der Governance der Energieunion;

- Verständnis von EU-Gesetzgebungsverfahren;

- Diskretion bei neu entstehenden politischen Prioritäten und Agenden;

- Ausgeprägten Fähigkeiten zur Koordinierung, Organisation und Priorisierung sowie einem ausgeprägter Teamgeist und der Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten.

- Nachgewiesener Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, bei komplexen Dossiers Ergebnisse zu erzielen, [einen] Konsens zu finden, Fristen einzuhalten und einen proaktiven Ansatz zu verfolgen;

- Kenntnissen des Elektrizitäts- und/oder Gassektors sowie von erneuerbaren Gasen einschließlich Wasserstoff (von Vorteil);

- und praktischer Erfahrung in den oben genannten Bereichen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)